

Karin Orgeldinger

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Özoguz,
sehr geehrte Frau Staatsministerin Schenderlein,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)80a

die Stiftung Deutsche Sporthilfe ist seit 1967 die zentrale Institution zur Förderung von Spitzensportlerinnen und -sportlern in Deutschland. Sie begleitet Athletinnen und Athleten von der Nachwuchsförderung bis zum Karriereende und darüber hinaus und setzt sich für Chancengerechtigkeit, Vielfalt und nachhaltige Entwicklung im deutschen Spitzensport ein. Die Fördermaßnahmen sind individuell abgestimmt und transparent gestaltet.

Seit dem 1. Januar 2025 gilt die neue Sporthilfe-Fördersystematik, die auf einem mehrjährigen Evaluierungsprozess unter aktiver Beteiligung von Spartenverbänden, Athletensprecherinnen und -sprechern sowie weiteren Stakeholdern basiert. Ziel ist eine leistungs-, potenzial- und bedarfsorientierte Förderung. Das aktuelle Fördermodell ist so aufgebaut, dass die Athletinnen und Athleten in speziellen Teams in drei Förderbereichen entlang von drei finanziellen Stufen unterstützt werden. Diese Struktur legt besonderen Wert auf Inklusion und schafft eine gemeinsame Förderregelung für olympische, paralympische, Gehörlosen- und nicht-olympische Sportarten. Die Förderkriterien und -höhen sind vereinheitlicht und gewährleisten Transparenz sowie digitale Zugänglichkeit. Individuelle Bedarfe werden erfasst, um bestmögliche Voraussetzungen für die Athletinnen und Athleten zu schaffen.

Trotz dieser positiven Errungenschaften gibt es weiterhin Handlungsbedarf: Ein zentrales Thema ist in Hinblick auf die Olympischen und Paralympischen Spiele 2028 in Los Angelos die Aufnahme neuer und temporärer olympischer sowie paralympischer Sportarten und Disziplinen wie Flag Football, Baseball, Softball, Squash, Cricket und paralympisches Klettern in das Fördersystem. Eine gleichwertige Förderung dieser Sportarten ist unerlässlich und erfordert Ihre Unterstützung.

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe setzt sich zudem für individuelle Budgets ein, damit herausragende Athletinnen und Athleten flexibel und außerhalb bestehender Strukturen gefördert werden können. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass diese Forderung im aktuellen Gesetzentwurf berücksichtigt wurde. Die eindeutige Zuordnung dieses Punktes zur Stiftung Deutsche Sporthilfe sollte jedoch klarer erfolgen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Sporthilfe ist bereit, kurzfristig und effizient mit einem Pilotprojekt zu beginnen.

Darüber hinaus stellt die soziale Absicherung einen weiteren wichtigen Aspekt dar: Alle Bundeskaderathletinnen und -athleten ab 16 Jahren sollten Zugang zur freiwilligen Versicherung der VBG erhalten. Um Gesundheit und nachhaltige Leistungsfähigkeit im Spitzensport zu fördern, ist eine Ausweitung des Versicherungsschutzes auf rund 2.000 Bundeskaderathletinnen und -athleten erforderlich.

Max Hartung

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe steht für Leistung, Fairplay und Miteinander. Sie fördert nicht nur sportliche Erfolge, sondern auch die gesellschaftliche Vorbildfunktion von Athletinnen und Athleten. Ziel ist es, mündige Siegerinnen und Sieger hervorzu bringen, die sowohl im Wettkampf überzeugen als auch gesellschaftliche Verantwortung übernehmen – für sich selbst und für die Gemeinschaft. Damit das deutsche Sportsystem optimale Rahmenbedingungen für Talente bereitstellen kann, besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Aus meiner eigenen aktiven Zeit weiß ich um die wesentliche Bedeutung der Sporthilfe- Förderung für die berufliche und persönliche Entwicklung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern. Ausgezeichnete Infrastruktur und hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer nützen wenig, wenn Athletinnen und Athleten ihre Karriere aufgrund finanzieller Belastungen oder aufgrund von Zukunftsängsten abbrechen müssen. Die Grundförderung, die die Sporthilfe dank der Beschlüsse des Deutschen Bundestags auszahnen darf, bildet das Fundament des Förderkonzepts. Die Sporthilfe empfiehlt, die monatliche Grundförderung des Top-Teams von aktuell 800 Euro auf 1.500 Euro und die des Potenzial-Teams von 700 Euro auf 1.000 Euro anzuheben, um auf gestiegene Lebenshaltungskosten zu reagieren.

Leider wurden diese notwendigen Anpassungen im Bundeshaushalt 2026 nicht berücksichtigt. Wenn der Bund seine Verantwortung wahrnehmen will, ist es daher dringend geboten, für den Haushalt 2027 entsprechende Mittel bereitzustellen, sodass unsere Athletinnen und Athleten die verdiente Unterstützung erhalten. Wir setzen dafür weiterhin auf die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den Mitgliedern des Deutschen Bundestags.

Mein besonderer Dank gilt den Abgeordneten für ihr Engagement hinsichtlich der steuerlichen Freistellung der Sporthilfe-Medaillenprämien bei Olympischen und Paralympischen Spielen. Dies ist ein deutliches Zeichen der Anerkennung gegenüber den olympischen und paralympischen Medaillengewinnerinnen und -gewinnern. der Paralympischen Spiele. Wir hoffen auf eine entsprechend positive Entscheidung des Bundesrats zu dieser Frage.

Des Weiteren begrüßen wir ausdrücklich den Entwurf für das neue Sportfördergesetz. Die geplante Gremienstruktur und Organisation sind wichtig, aber im Mittelpunkt sollte immer die bestmögliche Förderung der Athletinnen und Athleten stehen. Entscheidend ist, wie Fördermaßnahmen umgesetzt werden und unter welchen Bedingungen Talente sich in einem unterstützenden Umfeld entwickeln können. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe wird aktiv zur Ausgestaltung beitragen und ihre umfassende Erfahrung einbringen. Auch bei der Einwerbung privater Mittel sollte auf bestehende Strukturen gesetzt werden: Die Sporthilfe ist seit Jahrzehnten der Partner der Wirtschaft und bietet ihre Expertise ausdrücklich an. Wir freuen uns auf die kommende Zusammenarbeit und darauf, mit Ihnen gemeinsam die Rahmenbedingungen für Deutschlands beste Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und - sportler langfristig zu optimieren.